

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift:  
Tageblatt Riesa  
Fernruf 1237  
Postfach Nr. 52

Diese Zeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Amtshauptmanns zu Großenhain behördlich bestimmte Blatt und enthält amtliche Bekanntmachungen des Finanzamtes Riesa und des Hauptzollamtes Meißen

Poststempelort:  
Riesa 1530  
Straße:  
Riesa Nr. 52

Nr. 167

Mittwoch, 20. Juli 1938, abends

91. Jahrg.

**Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 18 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, bei Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark, ohne Ruhrtagsabgabe, durch Postbezug RM. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Zusatzgebühr), bei Abholung in der Geschäftsstelle Wochentag (6 aufeinanderfolgende Tage) 15 Pf., Einzelnummer 15 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Grundpreis für die gefügte 40 mm breite mm-Zeile oder deren Raum 20 Pf., die 90 mm breite, 3 gelappte mm-Zeile im Textteil 25 Pf. (Grundschrift: Breit 3 mm hoch). Rüffergebühr 27 Pf., tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Bei fernmündlicher Anzeigen-Befellung oder fernmündlicher Abänderung eingeforderter Anzeigenextente oder Probeausgabe schlägt der Verlag die Ansprüche um 50%. Aufschlag. Bei Konkurs oder Zwangsvorlage wird etwa schon bewilligter Nachdruck hinzufliegen. Erfüllungsort für Lieferungnahme aus Mängeln nicht drücklicher Art aus Preisliste Nr. 4. Bei Konkurs oder Zwangsvorlage wird etwa schon bewilligter Nachdruck hinzufliegen. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung und Gerichtsstand in Riesa. Höhere Gewalt, Betriebsstörungen usw. entbinden den Verlag von allen eingeengten Verpflichtungen. Geschäftsstelle: Riesa, Goethestraße 50.**

## Das Memorandum der Sudetendeutschen Partei

Vorzeitige Veröffentlichung des vollen Wortlauts infolge Indiscretion einer französischen Nachrichtenagentur  
Mitteilung des Presseamts der SdP.

11 Prag. Das Presseamt der Sudetendeutschen Partei stellt mit:

Die Sudetendeutsche Partei hat seit Beginn der Vorberatungen über den künftigen nationalitätenrechtlichen Aufbau der Tschecho-Slowakei dem Wunsche der Regierung Rechnung getragen und die Besprechungen mit ihr absolut vertraulich behandelt. Wenn das von der Sudetendeutschen Partei der Regierung am 7. Juni überreichte Memorandum, das eine Konkretisierung der acht Karlsbader Konventionen beinhaltet, nunmehr durch die Indiscretion einer französischen Presseagentur der Öffentlichkeit in seinen wesentlichen Äugern bekanntgegeben worden ist und von inländischen Zeitungen ohne Einschränken der Zensur veröffentlicht werden konnte, so stellt die Sudetendeutsche Partei demgegenüber fest, dass sie mit dieser Veröffentlichung weder direkt noch indirekt etwas zu tun hat. Es ist überdies bekannt, dass vor mehr als zwei Wochen die französische Zeitung "L'Europe" in der Lage war, Angaben über den Inhalt des Memorandums der Sudetendeutschen Partei zu veröffentlichen. Die Sudetendeutsche Partei lehnt daher jede Verantwortung für diese Indiscretion und ihre etwaigen Folgen ab.

Wie erinnerlich, hat die Regierung das Memorandum der SdP, als Verhandlungsgrundlage angenommen. Daraus geht hervor, dass keine der dort aufgestellten Forderungen der Regierung von vornherein unannehmbar erschien. Trotzdem durfte die tschechische Presse die öffentliche Meinung erzeugen, dass die in Karlsbad aufgestellten Forderungen, die Grundlagen des Memorandums, für die tschechische Seite unannehmbar seien. Die Annahme des Memorandums durch die Regierung als Verhandlungsgrundlage einerseits und seine Ablehnung durch die tschechische Presse andererseits machten einen Widerpruch erzeugen, wodurch im In- und Auslande einander widersprechende Ausschreibungen über die Absichten einer innerstaatlichen Neuordnung entstanden.

Die Sudetendeutsche Partei muss diesen gegebenen Tatsachen Rechnung tragen und übergibt den vollständigen Wortlaut des der Regierung am 7. Juni überreichten Memorandums der Öffentlichkeit. Sie fühlt sich hierauf um so mehr verpflichtet, als die unvollständige Wiedergabe ihrer Vorstellungen durch die französische und englische Presse Anlaß zu Rechtfertigungen geben kann.

Durch die Veröffentlichung soll die Öffentlichkeit in die Lage versetzt werden, sich darüber ein Urteil zu bilden, ob die Vorstellungen der Sudetendeutschen Partei geeignet sind, die auch im Auslande als unannehmbar erkannten nationalpolitischen Verhältnisse im Interesse der Ordnung und des Friedens zu regeln.

Das Memorandum enthält u. a. folgende Punkte:

### Punkt 1

**Gewährleistung des demokratischen Prinzips der Volkssovereinheit.** Die einzige Quelle aller Macht im Staat ist das souveräne Volk. Unter Volk können nach der langen politischen Lage nur die im Staat siedelnden Völker und Volksgruppen verstanden werden, so dass der Gesamtwille des "souveränen Volkes" nur aus dem Zusammenspiel dieser Völker und Volksgruppen entstehen kann. Das tschechische Volk, die deutsche Volksgruppe und andere sind die Grundelemente des "souveränen Volkes". Sie können als solche Grundelemente nur durch Konstituierung ihrer Rechtspersönlichkeit erfasst werden. Sie müssen daher auch Organe erhalten, die sie repräsentieren, für sie ihre Angelegenheiten selbst bestimmen und durch sie an den gemeinsamen Staatsgewalt teilnehmen können.

Die juristische Staatspersönlichkeit bedarf daher im Staatsaufbau und in der Bildung der Staatsverfassung der Rechtspersönlichkeit der Völker und Volksgruppen. Nur dadurch kann auch die Gleichberechtigung, die gleiche Rechtsstellung und Handlungsfähigkeit der Völker und Volksgruppen hergestellt werden. Sonst würde es herzhafte und Beherrschte geben, was dem Verhältnissystem widerspricht, für welches sich die Staatsgründer aus Eigenem entschieden haben. Die tschekischen Volkspersönlichkeiten müssen naturnotwendig alle im Staat lebenden Volksgruppen erhalten.

Diese Grundrechte der Völker und Volksgruppen müssen sein:

- Freiheit und Sicherung der eigenen Bestimmung der gleichberechtigten Entwicklungsmöglichkeiten aller Leistungen, Kräfte und Fähigkeiten eines jeden Volkes und einer jeden Volksgruppe.
- Der angemessene Anteil jedes Volkes und jeder Volksgruppe an Führung, Gestaltung und Leistungen des Staates.

### Die „News Chronicle“-Fälschung ein Verzweiflungsversuch

"Gazeta Polska" zeigt die Hintergründe des Betruges

11 Warschau. Die in dem englischen Blatt "News Chronicle" und in dem französischen "Ordre" veröffentlichte Fälschung einer angeblichen Denkschrift Generals von Reichenau wird jetzt auch von der "Gazeta Polska" in einem Bericht ihres Pariser Vertreters als ein gewöhnlicher Betrug nachgewiesen.

Dieser Betrug, so heißt es in dem Brief, habe seine besondere Grundlage. Alle Einzelheiten rütteln auf das Geheimnis mit dem überzeugt, was seit mehr als 10 Monaten diejenigen französischen Blätter schrieben, die für eine Intervention Augusten Notariens eintraten. Dieser angebliche Bericht Generals von Reichenau bestätigt jede einzelne Information dieser französischen französischen Zeitungen und zwar bis zum letzten J-Tasten. Man müsste glauben, dass General von Reichenau die Artikel, die seit 1½ Jahren in der "Humanité" veröffentlicht werden, seitdem gelernt habe. Allzu gut und allzu geschickt sei

dies gemacht und die Übereinstimmung zu genau, so dass man als Ergebnis der Entdeckung einer großen Naivität entstehe. Um ganz klug vorgehen, habe man die Öffentlichkeit dieser Fälschung dem rechts eingestellten "Ordre" anvertraut, dabei aber nur vergessen, dass "Ordre" heute in den Augen der französischen Öffentlichkeit nur ein leichter und rechtsgerechtes Organ sei, das in Wirklichkeit nichts anderes ist, als ein gelungenes Werkzeug der Sowjetverbündet in Paris. Das Ziel dieses Manövers ist klar. Man wollte mit dieser Fälschung die Verwirrung des französischen Nationalisierungspaktes unmöglich machen. Man wollte in Frankreich die Kriegsbündnisse verschärfen. Man plante, gegen den Balkan darum, über die Parolen nicht nur sowjetisches Kriegsgerät, sondern auch noch französische Interventionstruppen zu schaffen. Die Fälschung sei ein höchst verzweifelter Fälschungsversuch mit dem Ziel, die bevorstehende Lösung der Spanienfrage aufzuhalten.

### Die Sudetendeutsche Partei stellt fest:

Verhandlungen haben überhaupt noch nicht begonnen — Irreführende Meldungen der offiziellen Pariser Presse

11 Prag. Das Presseamt der Sudetendeutschen Partei stellt mit:

Die von Kontakt Henlein zur Führung der Delegation mit der tschechoslowakischen Regierung Bevollmächtigten, Abgeordneter Ernst Rundt, Abgeordneter Dr. Gustav Peters, Abgeordneter Dr. Alfred Nöthe, Dr. Wilhelm Schekendorf und Dr. Rudolf Schickendantz, bildeten heute unter Teilnahme des Stellvertreters Kontakt Henlein, Abgeordneter Karl Hermann Frank, eine Delegationsfahrt, ab um zu verschiedenen Meldungen und Berichten der Regierungspresse über Entwicklung, Stand und Fortgang der offiziellen Gespräche über die Lösung des Nationalitätenproblems Stellung zu nehmen.

Übersicht über diese Nachrichten hält die Delegation fest, dass die offizielle "Prager Presse" und ähnlich auch andere Publikationsorgane, anscheinend aus offiziellen Quellen, über eine "Schlußphase der Verhandlungen" berichten zu können glauben. Dieser irrtümliche Glauke wird noch dadurch verstärkt, dass behauptet wird, es hätte bereits eine "detaillierte Diskussion" mit den Oppositionsparteien über die Vorbereitung der zuständigen parlamentarischen Arbeiten stattgefunden, und es wäre "eine solche Atmosphäre" geschaffen worden, dass die Opposition, insbesondere so weit es sich dabei um die anderen nationale Opposition handelt, an den einzelnen Phasen der Entwicklung der Verhandlungen partizipieren kann. Schließlich wird zwar betont, dass "keine politische Gruppe vor ein seit accomplished" gestellt werden würde, aber abdrücklich in Bezug auf die "Zusammenarbeit" nur von der "Grundlage" gesprochen, welche innerhalb der Regierungskoalition durch das Einvernehmen aller ihrer Elemente geschaffen werden ist", obwohl am 15. Juni laufenden Jahres Ministerpräsident Dr. Hodza der gesamten SdP-Delegation ausdrücklich erklärt, dass das Memorandum der Sudetendeutschen Partei vom 7. Juni laufenden Jahres und die teilweise noch

ausständigen Vorstellungen der Regierung eine gleichrangige Verhandlungsgrundlage bilden sollen.

Auf Grund solcher einigermaßen Informationen des Innern und Auslands, die den Eindruck erwecken, als wären die Gespräche mit der Regierung schon so weit fortgeschritten, dass ihr Inhalt einvernehmlich in einer bevorstehenden parlamentarischen Behandlung ausgereift wäre und wahrscheinlich von einer "Schlußphase der Verhandlungen" geprägt werden könnte, stellt die Sudetendeutsche Partei-Delegation einmütig zu dieser Erstellung der Tatsachen fest:

Verhandlungen haben überhaupt noch nicht begonnen. Was bisher stattgefunden war, waren informative Gespräche, in denen bisher noch niemand eine Stellungnahme der Regierung zu den Vorstellungen der Sudetendeutschen Partei befannt gab. Die Vorstellungen der Regierung sind zur Hälfte der Delegation der Sudetendeutschen Partei in verbündeter Form bis heute noch nicht bekannt. Daher konnte die SdP-Delegation hierzu noch nicht Stellung nehmen. Weit mehr hat die SdP-Delegation aus Anlaß aller bisherigen Biedebeitigungen berichtet, die Regierung wiederholt vor einer Festlegung parlamentarischer Termine gewarnt, da die Gespräche noch nicht einmal zu einer beiderseitigen Diskussion über die Gesamtmauer auf Grundlage der beiderseitigen Vorstellungen fortgeschritten sind.

Daher ist die SdP-Delegation unumstetig verpflichtet, auch öffentlich davon zu warnen, dass Nachrichten über eine angebliche "Schlußphase der Verhandlungen" zu glauben, da noch nicht einmal die bisherigen informativen Gespräche zu legenden Abmachung gelangt sind, d. h. die erste Phase noch nicht einmal beendet ist. Dabei gibt die SdP-Delegation der Erwartung Ausdruck, dass die wiederholt erklärten Zusagen, die Nationalitäten würden vor keinem einzigen parlamentarischen Ultra im Sinne der lediglich von der Regierungskoalition ausgearbeiteten Lösungsvorschläge gestellt, seitens der Regierung fortsetzen eingehalten werden.

### Punkt 2

a) Schutz gegen Nationalisierung.  
b) Gewährleistung für ungehinderten völkischen Bestand und des Rechtes auf Pflege der nationalen Zusammengehörigkeit.

### Punkt 3

Die national + regionale Neuordnung. Zur Verwirklichung dieser Prinzipien ist eine Neuordnung des Staatsgebietes im Sinne einer national + regionalen Dezentralisierung erforderlich. Wie zum Staat neben der Staatsbevölkerung ein Staatsgebiet gehört, muss auch den Volksversammlungen der ihnen von Natur aus gegebene territoriale Wirkungsbereich überlassen bleiben. Das einheitliche Staatsgebiet muss daher in das tschechische, deutsche, slowakische usw. Volksgebiet untergliedert werden.

Bei der Festlegung der Volkgrenze ist die Wiederaufmachung der der deutschen Volksgruppe zugehörigen Bezirke unter Berücksichtigung des Standes von 1918 durchzuführen.

### Punkt 4

Anwendung dieser Prinzipien der Neuordnung auf Gesetzgebung und Verwaltung. Die Durchführung dieser Prinzipien erfordert die Aufteilung von Gesetzgebung und Verwaltung auf Organe des Staates und Organe der Selbstverwaltung der Völker und Volksgruppen. Grundzog ist, der deutschen Volksgruppe und dem tschechischen Volke das Recht auf eigene Bestimmung seiner völkischen und territorialen Bedürfnisse und Interessen auf der Basis der Gesamtansprüche zu sichern. Daneben ist der selbständige Wirkungsbereich der Gemeinden nach dem Stande der Rechtsordnung 1918 wiederherzustellen. Dieser Wirkungsbereich der Gemeinden ist außerdem zweckentsprechend zu erweitern.

### Punkt 5

Im Punkt 5 wird eine Teilung der gebildeten Gesamtverwaltung vorgeschlagen, und zwar soll die Gesetzgebung fünfzig durch 1. die Nationalversammlung, 2. die Volksvertretungen erfolgen. Die Nationalversammlung legt sich zusammen auf Grund des allgemeinen direkten und geheimen Wahlrechts mit Abänderung der Wahlordnung zur Festlegung eines reinen Verhältniswahlrechts der Völker und Volksgruppen. Die Mitglieder gleicher Volksgruppenheit bilden nationale Kurien; sie repräsentieren in der gemeinsamen Nationalversammlung die Rechtspersönlichkeiten ihrer Völker und Volksgruppen und vertreten deren Gesamtansprüche. Die Nationalversammlung ist autoritäts zur Beibehaltung von Gesetzen über alle Angelegenheiten die nicht der Selbstverwaltung vorbehalten sind.

### Punkt 6

Punkt 6 bezieht sich auf die Neuordnung der Volksgrößen. Die Regierung und Volksverwaltung des Staates soll danach a) wie bisher beim Präsidenten der Republik, b) bei der Regierung liegen. Diese besteht wie bisher aus dem Vorsteher und den Ministern. Mitglieder der Regierung sollen aber von Amts wegen auch die Vorsteher der Selbstverwaltungen sein. Sie sind infolgedessen vom Vertrauen der Nationalversammlung unabhängig.

### Punkt 7

Die Neugliederung der Verwaltung wird in folgender Weise vorgeschlagen:

a) Die Behörden der staatlichen Verwaltungen:  
a) Von den Ministern werden jene für Unterricht, sozialer Fürsorge und Gesundheitswesen aufgelöst,